

Hausregel

Version: 15

Stand vom: 14.07.2026

Hausregeln Fachklinik Weibersbrunn

**Herzlich Willkommen in der Fachklinik Weibersbrunn!**

Um eine Umgebung zu schaffen, in der sich alle Rehabilitanden wohlfühlen und die bestmöglichen Bedingungen für die therapeutische Arbeit gegeben sind, haben wir einige Regeln festgelegt. Wir sind uns bewusst, dass diese Regelungen in manchen Fällen als Einschränkung empfunden werden können.

Sie dienen jedoch nicht nur der Sicherheit und dem harmonischen Miteinander, sondern auch ökologischen Zielen sowie dem Erhalt unseres Gebäudes.

Ein wiederholter oder schwerwiegender Verstoß gegen diese Regeln kann Konsequenzen haben. Dazu gehören eine schriftliche Ermahnung, ein klärendes Gespräch („Krisengespräch“) oder im Einzelfall sogar die Beendigung Ihres Aufenthalts in unserer Klinik.

Falls Sie Schwierigkeiten haben, bestimmte Regeln einzuhalten oder Verbesserungsvorschläge für unsere Hausordnung haben, sprechen Sie uns gerne an!

Ihr Team der Fachklinik Weibersbrunn

HINWEIS: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Personen aller Geschlechter mögen sich von den Inhalten gleichermaßen angesprochen fühlen. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keinerlei Wertung.

Hausregel

Version: 15

Stand vom: 14.07.2026

Inhalt

GENERELLES	4
ANTRÄGE AN DAS THERAPEUTISCHE TEAM	4
ARBEIT MIT PARTNERN / ANGEHÖRIGEN / BEZUGSPERSONEN	4
ANGEHÖRIGENGESPRÄCHE	4
ARZTTERMINE AUßERHALB DER FACHKLINIK	4
ATEMLUFT- UND / ODER URINKONTROLLE	4
AUSGANG	4
AUSGANGSBUCH	4
BASTELN UND WERKARBEITEN IN DER FREIZEIT	5
BEGLEITTIERORDNUNG	5
BEKLEIDUNG	5
BESUCHE	5
BEZIEHUNGEN	5
BRANDMELDEANLAGE	5
EIGENES FAHRZEUG	6
ELEKTRISCHE GERÄTE	6
ENERGYDRINKS, NÄHRUNGSERGÄNZUNGSMITTEL UND VITAMINPRÄPARATE	6
ENTLASSUNG AUS DISZIPLINARISCHEN GRÜNDEN / VERSTÖßE GEGEN DIE HAUSORDNUNG	6
ERPROBUNGSTAGE / REALITÄTSTRAINING	6
ESSENSZEITEN, ESSENSBEFREIUNGEN UND TISCHORDNUNG	7
FAHRRAD-, LANGLAUFSKI- UND SPORTGERÄTEVERLEIH	7
FAHRTKOSTEN	7
FERNSEHEN	8
FINANZEN	8
FITNESSRAUM- UND SPORTPLATZNUTZUNG	8
FLUCHTWEGE / FLUCHTPLÄNE	8
FREIWILLIGKEIT	8
GELDGESCHÄFTE	8
GEMEINSCHAFTSRÄUME	8
GESCHIRR	8
HAFTUNG BEI PRIVATEN AUSFLÜGEN	9
HAUSDIENTE	9
HYGIENEARTIKEL	9
INFEKTIONEN	9
INFEKTIONSBELEHRUNG	9
INTERNET	9
KAFFEE / TEE AUF DEM ZIMMER	9
KLINIKGELÄNDE	9
MEDIENNUTZUNG (HANDY, LAPTOP, E-BOOK, TABLET)	10
MEDIKAMENTE	10
MUSIK	10
NOTRUFANLAGE	10
ÖFFNUNGSZEITEN UND NACHTRUHE	10
PIERCING, TÄTOWIERUNG UND KÖRPERSCHMUCK	11
POST UND PAKETE	11
RAUCHEN	11
REGIONALKONZEPT	11
REHABILITANDENZIMMER	11
REZEPTGEBÜHR	12
RÜCKFALL	12

Hausregel

Version: 15

Stand vom: 14.07.2026

SAUNA (GETRENNT GESCHLECHTLICH)	12
SEELSORGE	12
SELBSTHILFEGRUPPEN	12
SILVESTER.....	12
SPRACHE	12
SUCHTMITTEL.....	12
SUIZIDALITÄT	13
TELEFONIEREN ÜBER DEN KLINIKAPPARAT	13
THERAPIEBEFREIUNG ZU BESONDEREN ANLÄSSEN	13
THERAPIEENDE	13
THERAPIE VON PAAREN	13
VERSCHWIEGENHEIT UND DATENSCHUTZ	13
WÄSCHE	13
WIEDERAUFNAHME.....	13
WLAN	14
ZIMMERKONTROLLE	14
ANLAGE 1: ERLAUBTE / VERBOTENE GEGENSTÄNDE / LEBENSMITTEL	15
ANLAGE 2: ÜBERSICHT KLINIKGELÄNDE.....	17
ANLAGE 3: EINWILLIGUNGEN, KENNTNISNAHME & BESTÄTIGUNG DER HAUSREGELN	19
ANLAGE 4: INFORMATIONEN ZUM UMGANG MIT IHREN DATEN.....	21

Hausregel

Version: 15

Stand vom: 14.07.2026

Generelles

In der Fachklinik Weibersbrunn gelten die humanistischen, demokratischen und diakonischen Werte von gegenseitigem Respekt, gelebter Toleranz und Gewaltfreiheit. Daher dulden wir keine menschenverachtenden, rassistischen, antisemitischen, militaristischen, sexistischen, homophoben, pornographischen, gewaltandrohenden, gewalt- und suchtmittelverherrlichenden verbalen Äußerungen sowie Zeichen, Symbole, Codes, Marken, Medien und Kleidungsdrucke.

Anträge an das therapeutische Team

Sollten Sie ein Anliegen haben, das durch die Hausregeln nicht geregelt ist, stellen Sie bitte einen ausreichend begründeten schriftlichen oder mündlichen Antrag an Ihren Bezugstherapeuten. Ihr Antrag wird in der nächsten Teamsitzung besprochen. Die Rückmeldung erfolgt im Anschluss.

Arbeit mit Partnern / Angehörigen / Bezugspersonen

Ihr Partner / ihr Angehöriger/ ihre Bezugsperson kann in Absprache mit Ihrem Bezugstherapeuten eine Woche lang (von Mo bis Fr) an der Therapie teilnehmen.

Während dieser Zeit können der Partner / der Angehörige / die Bezugsperson in der Klinik übernachten und an den Mahlzeiten teilnehmen. Die Teilnahme an allen Therapien ist verpflichtend.

Kosten für die Übernachtung finden Sie auf dem Antrag „Anmeldung einer Übernachtung von Angehörigen (D245)“. Die Möglichkeit besteht nur dann, wenn Sie ein Einzelzimmer bewohnen.

Angehörigengespräche

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit zu Paar- und Familiengesprächen an. Gespräche mit Ihrem Arbeitgeber, Betreuer oder anderen wichtigen Bezugspersonen sind ebenfalls möglich.

Arzttermine außerhalb der Fachklinik

Bei einem notwendigen Arzttermin außerhalb der Klinik sind Sie verpflichtet, sich eigenverantwortlich in Abstimmung mit der Pflege um einen Termin zu kümmern.

Atemluft- und / oder Urinkontrolle

Täglich vor dem Frühstück wird eine Liste am Eingang zum Treppenaufgang Erdgeschoss ausgehängt, auf der die Namen der Rehabilitanden vermerkt sind, die sich vor dem Frühstück, zwischen 6:45 und 7:25 Uhr, zur Atemluftkontrolle (Pusten) und / oder Urinkontrolle in der medizinischen Abteilung melden müssen. Sie sind verpflichtet, jeden Morgen vor dem Frühstück auf dem Aushang nachzuschauen, ob bei Ihnen heute eine Kontrolle durchgeführt wird.

Info: Es können jederzeit unangekündigte Kontrollen durchgeführt werden.

Ausgang

Der Ausgang ist täglich während der therapiefreien Zeiten bis spätestens 22:00 Uhr gestattet. Das Haus wird um 22:15 Uhr geschlossen. Ab dem Tag Ihrer Aufnahme haben Sie grundsätzlich Ausgang, sofern keine medizinischen oder therapeutischen Gründe dagegensprechen. Bitte beachten Sie, dass Sie das erste Wochenende nach Ihrer Anreise im Ort verbringen sollen. Stadt- oder Heimfahrten sind erst zu einem späteren Zeitpunkt im Therapieverlauf möglich. Bei Abwesenheit, länger als zwei Stunden, melden Sie sich persönlich bei der diensthabenden Pflegekraft zur Atemluftkontrolle.

Ausgangsbuch

Wenn Sie das Klinikgelände verlassen, tragen Sie sich immer im Ausgangsbuch aus und bei Ihrer Rückkehr schriftlich wieder ein. Das Buch finden Sie neben dem Aufzug im EG.

Hausregel

Version: 15

Stand vom: 14.07.2026

Basteln und Werkarbeiten in der Freizeit

Für Bastel- und Werkarbeiten dürfen nur lösungsmittelfreie, sowie Farben und Lacke auf Wasserbasis verwendet werden. Auch in Ihrer Freizeit sind Bastelarbeiten ausschließlich in den Räumen der Beschäftigungstherapie gestattet. Die Ausgabe der Bastelmaterialien / Werkzeuge etc. erfolgt ausschließlich durch einen Mitarbeitenden der Ergo-Therapie. Ausgabezeiten finden sich an der Türe zum Ergo-Büro Raum 009.

Begleittierordnung

Nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung ist die Mitnahme von Begleittieren möglich. Die entsprechenden Vorgaben sind in einem separaten Dokument geregelt. Dieses erhalten Sie von der Verwaltung.

Bekleidung

Bitte tragen Sie angemessene Kleidung. Auf dem Klinikgelände ist das Tragen tiefdekoltierter Kleidung nicht erlaubt, die Schultern müssen bedeckt sein. Hosen, Röcke und Kleider müssen mindestens handbreit über Knie sein. Das Tragen von Schuhen ist Pflicht. Während der Therapieeinheiten und im Speisesaal ist das Tragen von Kopfbedeckungen nicht gestattet. Das Klinikpersonal behält sich vor, bei unangemessener Kleidung auf einen Kleidungswechsel hinzuweisen.

Besuche

Sie können ab dem ersten Wochenende nach Aufnahme freitags nach dem Abendessen sowie samstags, sonntags und feiertags Besuche erhalten. Jeder Besucher muss dem diensthabenden Mitarbeiter vorgestellt werden. Sie können Ihrem Besuch Ihr Zimmer zeigen, längere Aufenthalte im Zimmer sind nicht erwünscht. Ihr Besuch kann gegen Entgelt an den Mahlzeiten teilnehmen (bitte melden Sie dies einige Tage vorher in der Küche an). Wie für Sie, gilt auch für Ihren Besuch, dass die Hausregeln anerkannt und eingehalten werden.

Während des Aufenthaltes in der Klinik dürfen weder Alkohol, Drogen, verordnete Medikamente oder Energydrinks mitgebracht und / oder konsumiert werden. Bei einem Verstoß gegen die Hausregeln kann die Abreise Ihres Besuches verlangt werden. Es besteht kein Versicherungsschutz für Besucher. Der Aufenthalt erfolgt auf eigene Gefahr und Sie verzichten ausdrücklich auf jegliche Schadensersatzansprüche gegenüber der Klinik, gleich welchen Rechtsgrundes. Sie übernehmen die Aufsichtspflicht und sind für eventuelle Schäden in vollem Umfang und uneingeschränkt haftbar.

Wir weisen insbesondere darauf hin, dass das Treppenhaus eine Gefahr für Kinder darstellt! Es besteht die Möglichkeit durch die Querstreben im Geländer, dieses zu übersteigen oder hindurchzufallen.

Beaufsichtigen Sie Ihre Kinder im Treppenhaus daher ganz besonders!

Beziehungen

Bitte bedenken Sie, dass Sie in erster Linie zu Ihrer eigenen Gesundheit, Therapie und persönlichen Weiterentwicklung hier sind. Dies schließt selbstverständlich die freundliche Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme auf die anderen Rehabilitanden mit ein. Gegenseitige Besuche und Treffen in den Rehabilitandenzimmern sind nicht gestattet und führen bei Bekanntwerden zu einer Ermahnung. Die Entwicklung von Partnerschaften und sexuelle Beziehungen unter den Rehabilitanden sind nicht erwünscht und können eine Ermahnung wie auch eine vorzeitige Entlassung zur Folge haben.

Brandmeldeanlage

Jedes Zimmer ist mit einem Rauchmelder ausgestattet, daher gilt in jedem Raum ein striktes Rauchverbot. Im Brandfall bitte den Druckknopfmelder (Rote Kästen) betätigen. Bei Auslösung (Druck auf den Knopf) wird direkt die Feuerwehr benachrichtigt.

Hausregel

Version: 15

Stand vom: 14.07.2026

Die Rauchmelder können ggf. durch heißen Wasserdampf ausgelöst werden. Bitte achten Sie darauf, die Badezimmertür während und nach dem Duschen geschlossen zu halten.

Sonstige fahrlässige Handlungen (wie z.B. unsachgemäße Schleif- / Staubarbeiten, Raucherzeugung im Ergotherapieaum, Spraydosennutzung (Haarspray, Deo, etc.) unter der Brandmeldeanlage lösen ebenso den Alarm aus.

Alle unsachgemäß oder mutwillig ausgelösten Alarme führen zu Feuerwehreinsätzen. Diese werden dem Verursacher kostenpflichtig in Rechnung gestellt. Die Kosten belaufen sich aktuell auf ca. 750,- Euro. Bei Zuwiderhandlungen sind Sie im Schadensfall uneingeschränkt haftbar.

Eigenes Fahrzeug

Wir haben die Pflicht, Sie auf folgende Rechtslage aufmerksam zu machen:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Sie zum Führen eines Kraftfahrzeuges (KFZ) laut Fahrerlaubnisverordnung nicht geeignet sind.

Bei Anreise mit dem eigenen KFZ behalten wir den Schlüssel für 1 Woche nach Anreise ein, danach erhalten Sie ihn zurück. Die Verantwortung beim Führen eines Kraftfahrzeuges liegt ausschließlich bei Ihnen. Eine Haftung für Unfälle bei Fahrten mit dem eigenen KFZ während der Reha Maßnahme, können von der Fachklinik Weibersbrunn nicht übernommen werden. Wir empfehlen Ihnen daher das KFZ stehen zu lassen. Die Weitergabe Ihres KFZ an andere Rehabilitanden ist untersagt, auch wenn der Versicherungsschutz dies abdecken würde. Wenn ein KFZ nachgeholt wird, ist dies der Pflege zu melden. Das Parken auf dem Klinikgelände erfolgt auf eigene Gefahr und Schadensersatzansprüche gegenüber der Klinik, gleich welchen Rechtsgrundes, sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass die verbotenen Gegenstände (gemäß Anlage 1), ebenso für Ihr KFZ gelten.

Elektrische Geräte

Alle elektrischen Kleingeräte sind bei der Anreise dem Klinikpersonal zu zeigen.

→s. Anlage 1

Energydrinks, Nahrungsergänzungsmittel und Vitaminpräparate

Der Konsum von Energydrinks und deren Lagerung ist verboten, ebenso die Einnahme und Aufbewahrung von Nahrungsergänzungsmitteln und Vitaminpräparaten. Bei Fragen dazu halten Sie bitte Rücksprache mit der Pflege / Medizin. → s. Anlage 1

Entlassung aus disziplinarischen Gründen / Verstöße gegen die Hausordnung

Ein Verstoß gegen die Hausordnung hat eine schriftliche Ermahnung zur Folge.

Mehrere Ermahnungen können unter Umständen zur vorzeitigen Entlassung führen.

Folgende Regelverstöße führen zu sofortiger Entlassung:

- Rauchen auf dem Zimmer
- Handel mit Medikamenten / Suchtmitteln
- Ausüben von Gewalt

Erprobungstage / Realitätstraining

Die Erprobungstage dienen dazu, in der Therapie Gelerntes zu Hause zu erproben und die Rückkehr in den Alltag (Arbeit, Wohnung, ...) vorzubereiten. Um diese Tage möglichst intensiv nutzen zu können, ist eine genaue Planung sinnvoll. Den Zeitpunkt und die Dauer sprechen Sie mit Ihrem Bezugstherapeuten ab. Einmal in der Therapie zwischen der 8. und 11. Woche. Abfahrt: Frühestens ab 6:45 Uhr mit Abmeldung bei der Pflege, Rückkehr bis 17 Uhr, bitte melden Sie sich sofort bei der Pflege zurück. Während der Küchenwoche sind die Erprobungstage nicht möglich.

Voraussetzungen für die Erprobungstage:

- Teilnahme an Selbsthilfegruppe: Mind. 2 sind Pflicht (intern oder extern)

Hausregel

Version: 15

Stand vom: 14.07.2026

- Vor- und Nachbesprechung sowohl in der Gruppentherapie als auch im Einzelgespräch
- Vorhandene finanzielle Rückstände sind vor der Erprobungswoche auszugleichen

Für DRV-Rehabilitanden: Möglich sind max. 5 Tage.

Krankenkassenrehabilitanden: Es ist nur eine Übernachtung möglich. Bitte sprechen Sie Ihren Bezugstherapeuten an.

Essenszeiten, Essensbefreiungen und Tischordnung

Für ein abstinentes Leben sind feste Tagesstrukturen von großem Vorteil, darum ist ihre Anwesenheit zu den Mahlzeiten wichtig und daher Pflicht. Pünktlichkeit setzen wir voraus.

Die Teilnahme am Frühstück an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ist freiwillig.

Wir beginnen und beenden das Essen gemeinsam. Sollten Sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertig sein, dürfen Sie gerne noch 5 Minuten sitzen bleiben, reicht Ihnen das noch nicht aus, bitten wir Sie, in der Cafeteria in Ruhe zu Ende zu essen. Es herrscht freie Platzwahl innerhalb Ihrer Bezugsgruppe. Bitte beachten Sie, dass es nicht erlaubt ist, Lebensmittel von außerhalb mitzubringen.

Die Essenszeiten finden Sie auf Ihrem Therapieplan.

Ab dem 2. Wochenende ist eine Befreiung von einer Mahlzeit pro Tag am Wochenende möglich. In der Zeit, in der Ihre Gruppe im Rahmen der Arbeitstherapie zum Küchendienst eingeteilt ist, können Sie keine Essensbefreiung beantragen.

Den Antrag geben Sie persönlich am betreffenden Tag in der Pflege ab.

Bei Mittag- oder Abendessensbefreiungen müssen Sie sich zusätzlich bis Freitag 10:00 Uhr in der Küche (Abwesenheitsliste vor der Cafeteria) eintragen. Bei Nichteinhaltung tragen Sie die Kosten in Höhe von 4,-- Euro.

Fahrrad-, Langlaufski- und Sportgeräteverleih

Sie können in Ihrer Freizeit Fahrräder, Langlaufskier oder andere Sportgeräte ausleihen, sofern aus gesundheitlichen Gründen nichts dagegenspricht. Vor der ersten Benutzung muss Ihre Aufnahmeuntersuchung stattgefunden haben. Bei der Benutzung der Fahrräder als auch Langlaufskier ist das Mitführen eines Handys Pflicht, zudem raten wir Ihnen dringend dazu, einen Helm zu tragen. Die Helme finden Sie im Fahrradlager, welche Ihnen kostenfrei in verschiedenen Größen zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie: Die Benutzung von allen Sportgeräten erfolgt auf eigenes Risiko. Das Leihfahrrad ist nicht gegen Diebstahl versichert und muss immer an festen Gegenständen angeschlossen werden, auch beim kurzen Abstellen. Die Klinik haftet nicht bei Unfällen oder sonstigen Schäden.

Unfallmeldungen sind direkt an den Pflegedienst zu richten oder telefonisch unter 06094-9715121 zu melden. Unter Mitwirkung des Arztes wird bei Bedarf über weitere Maßnahmen entschieden und eine entsprechende Dokumentation veranlasst.

Bitte melden Sie jegliche Mängel / Defekte am Fahrrad bei unserem Haustechniker.

Mitgebrachte Fahrräder können im Fahrradraum untergestellt werden. Die Klinik übernimmt keine Haftung. Fahrrad Akkus dürfen nicht auf dem Zimmer gelagert und geladen werden. Im Außenbereich stehen drei E-Ladestationen kostenfrei zur Verfügung.

Fahrtkosten

Rehabilitanden mit dem Kostenträger der Deutschen Rentenversicherung haben die Möglichkeit Fahrtkosten direkt über die Klinik abzurechnen. Es gelten die Regularien der Deutschen Rentenversicherung. Detaillierte Informationen darüber können Sie in der Verwaltung erfragen.

Hausregel

Version: 15

Stand vom: 14.07.2026

Fernsehen

Die Fernsehzeiten in den öffentlichen Fernsehräumen sind folgendermaßen:

Montag bis Donnerstag	19:00 Uhr – 22:15 Uhr
Freitag	19:00 Uhr – Open End
Samstag	Unbegrenzt
Sonntags	Ganztags bis 22:15 Uhr
Feiertage	Ganztags bis 22:15 Uhr
Tag vor dem Feiertag	19:00 Uhr – Open End

Hier finden Sie Fernseher:

- Fernseher 1: Speisesaal
- Fernseher 2: Plenum → Bitte beachten: Hier kann max. bis 22:15 Uhr geschaut werden.

Finanzen

Sie haben bis zur Zahlung von Übergangsgeld, Sozialhilfe, o.ä. dreimal die Möglichkeit, bis 15 € pro Woche von der Klinik zu leihen. Sie benötigen eine Genehmigung des Sozialdienstes. Der geliehene Betrag ist sofort nach Erhalt der ersten Leistung zurückzuzahlen. Sie können montags bis freitags während der Sprechzeiten in der Verwaltung Geld wechseln.

Fitnessraum- und Sportplatznutzung

Sie können den Fitnessraum und Sportplatz in Ihrer Freizeit nutzen. Vor der ersten Benutzung der Geräte im Fitnessraum sind eine Erlaubnis des Arztes und die Einweisung eines Sporttherapeuten notwendig. Ihre Aktivitäten im Fitnessraum und auf dem Sportplatz erfolgen auf eigene Gefahr und die Benutzung ist nur gestattet, wenn mindestens zwei Personen anwesend sind. Verbindliche Eintragung in die Liste ist verpflichtend.

Fluchtwege / Fluchtpläne

Bitte machen Sie sich mit den im Haus und Ihrem Zimmer ausgehängten Fluchtplänen vertraut. In der Nachtruhe sind die Türen von außen verschlossen, können aber jederzeit von innen geöffnet werden. Beim Öffnen erfolgt ein akustischer Türwächter (Alarmton). Das Öffnen der Türen innerhalb der Nachtruhe ist ausdrücklich nur im Brand- oder Notfall gestattet.

Freiwilligkeit

Die Rehabilitationsbehandlung in der Fachklinik Weibersbrunn führen Sie freiwillig durch. Das Behandlungsangebot, die Behandlungsdauer und der Behandlungsverlauf werden Ihnen vorab erläutert.

Geldgeschäfte

Unter den Rehabilitanden ist das Verleihen von Geldern und jegliche Geschäfte mit Geld nicht erlaubt. Das Spielen mit jeglichen Geldeinsätzen ist nicht erlaubt.

Gemeinschaftsräume

Die Aufenthaltsräume sind bis 22:15 Uhr geöffnet. Der Beschäftigungstherapieraum, der Sportplatz und der Fitnessraum stehen für Freizeitaktivitäten bis 22:15 Uhr zur Verfügung. In der Cafeteria stehen ein Wasserspender (kostenlos), ein Kaffee-, Getränke und Snackautomat (kostenpflichtig) für Sie bereit.

Geschirr

Im Speisesaal und in der Cafeteria verwenden Sie bitte ausschließlich hauseigenes Geschirr.

Hausregel

Version: 15

Stand vom: 14.07.2026

Haftung bei privaten Ausflügen

Private Ausflüge während Ihrer Entwöhnungsbehandlung außerhalb der Therapiezeiten erfolgen auf eigenes Risiko. Dies betrifft sowohl Ausflüge und Unternehmungen werktags nach den Therapieveranstaltungen, als auch private Ausflüge an Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen. Eine Haftung für Unfälle oder für die benutzte Ausrüstung (z. B. Fahrräder, Skier u. a.) kann von der Fachklinik Weibersbrunn nicht übernommen werden.

Hausdienste

Alle Rehabilitanden sind für die Reinigung eines bestimmten Hausbereiches zuständig. Siehe Aushang am schwarzen Brett im Speisesaal.

Hygieneartikel

Sie können alkoholhaltige Hygieneartikel (z. B. Parfum, Deo oder Nagellack) zur äußerlichen Anwendung benutzen, nicht aber alkoholhaltige Hygieneartikel zur inneren Anwendung (z.B. Mundwasser, Zahnpasta).

Infektionen

Sollten Sie während Ihres Aufenthaltes an einer Infektion erkranken (z.B. Corona, Magen-Darm etc.), kann zum Schutz Ihrer Mitrehabilitanden eine Zimmerquarantäne oder das verpflichtende Tragen einer FFP2-Maske notwendig sein. Die Entscheidung darüber obliegt dem zuständigen Arzt.

Infektionsbelehrung

Im Rahmen der stationären Behandlung werden Sie nach unserem Behandlungskonzept auch in der klinkeigenen Küche eingesetzt werden. Sie sind verpflichtet, an der Belehrung, gemäß dem Infektionsschutzgesetz, durch den Arzt teilzunehmen. Erst danach ist die Mitarbeit in der Küche möglich.

Internet

In der Cafeteria gibt es einen öffentlichen Internetzugang für Rehabilitanden. Sie dürfen das Internet außerhalb der Therapie- und Essenszeiten bis zum Hausdurchgang um 22:15 Uhr nutzen.

Kaffee / Tee auf dem Zimmer

Kaffee-/ und Teetrinken ist in der Privattasse auf dem Rehabilitandenzimmer erlaubt.

Das Mitbringen von eigenem Kaffee und Tee ist verboten.

Lediglich der von der Klinik zur Verfügung gestellte Kaffee und Tee ist erlaubt.

Bitte nicht in größeren Mengen abfüllen max. ca. 250 ml.

Klinikgelände

Das Klinikgelände umfasst das Gebäude und das Außengelände vom Waldrand bis hin zur Auffahrt. S. Anlage 2

Hausregel

Version: 15

Stand vom: 14.07.2026

Mediennutzung (Handy, Laptop, E-Book, Tablet)

Die Mediennutzung ist zu folgenden Zeiten erlaubt:

	Werktags bis 18.30 Uhr	Werktags ab 18.30 Uhr	Wochenende / Feiertag
Auf dem Zimmer (bitte Ladegerät nach Ladevorgang aus der Steckdose nehmen)	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt
Im Klinikgebäude inklusive Raucherbalkon	Nicht gestattet	Nicht gestattet	Nicht gestattet
Fitnessraum	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt
Im Klinikaußenbereich (auf dem Klinikgelände)	Nicht gestattet	Erlaubt	Erlaubt
Außerhalb des Klinikgeländes	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt

Bei Nichtbeachtung dieser Regeln muss das Gerät für drei Tage abgegeben werden!

Ausnahmen: Erwarten Sie einen wichtigen Anruf (z. B. von einer Behörde) müssen Sie die Nutzung vorab von Ihrem Bezugstherapeuten genehmigen lassen.

Medikamente

Bitte bringen Sie bereits verordnete Medikamente mit und geben diese am Aufnahmetag beim Pflegepersonal ab. Dies betrifft auch nicht verschreibungspflichtige Medikamente, Salben, Cremes, Tropfen, Puder, Brausetabletten etc... Die für Sie erforderlichen Medikamente werden von den Ärzten der Klinik oder durch hinzugezogene Fachärzte verschrieben und für Sie besorgt. Die anfallenden Gebühren sind von Ihnen zu tragen.

Falls Ihnen Bedarfsmedikation auf das Zimmer verordnet wird (z. B. bei grippalem Infekt oder akuten Schmerzen), diese aber jedoch nicht komplett benötigt wird, **muss die nicht eingenommene Medikation wieder abgegeben werden.**

Verordnete Medikamente sind nach Behandlungsplan einzunehmen.

Musik

Sie dürfen Geräte zum Musikhören in Ihrem Zimmer in Zimmerlautstärke oder per Kopfhörer benutzen. Außerhalb des Zimmers sind Kopfhörer aufgrund von Unfallgefahr nur im Fitnessraum erlaubt.

Innerhalb einer Gruppenaktivität ist auf dem Sportplatz die Benutzung der Kopfhörer nicht gestattet.

Sie können mitgebrachte Musikinstrumente in Ihrem Zimmer aufbewahren und dort in Zimmerlautstärke oder im Musikzimmer gebrauchen.

Notrufanlage

In allen Patientenzimmern sowie in den Sanitär- und Gemeinschaftsbereichen der Klinik befinden sich Notrufknöpfe und Notrufleinen. Mit einem Druck auf den Knopf oder einem Zug an der Leine wird sofort ein Signal an das Pflegepersonal gesendet. Die Pflegekräfte werden unmittelbar informiert und kommen schnellstmöglich zu Ihnen.

Bitte verwenden Sie die Notrufanlage ausschließlich in Notfällen oder wenn Sie dringend Hilfe benötigen.

Öffnungszeiten und Nachtruhe

Die Klinik öffnet um 6:30 Uhr und schließt um 22:15 Uhr.

Ab 22:30 Uhr starten der Zimmerdurchgang der Pflege und die Nachtruhe.

Hausregel

Version: 15

Stand vom: 14.07.2026

Piercing, Tätowierung und Körperschmuck

Das Stechen von neuen Piercings und Tätowierungen sowie jegliche Form von Body-Modifications (Körperschmuck) sind aus medizinischen Gründen während der Behandlung nicht erlaubt.

Post und Pakete

Ihre Postsendungen und Pakete dürfen durch Mitarbeiter kontrolliert werden.

Rauchen

Wir sind eine gesundheitsbewusste und daher rauchfreie Klinik.

Für Raucher (auch Raucher von E-Zigaretten) stehen ausgewiesene Raucherzonen auf dem Klinikgelände zur Verfügung. Im Außenbereich befindet sich eine überdachte Raucherzone.

In der Zeit von 22:45 Uhr bis 6:30 Uhr besteht die Möglichkeit, auf dem Raucherbalkon eine Notfallzigarette zu rauchen. Es ist immer nur 1 Person auf dem Raucherbalkon gestattet!

Das Drehen von Zigaretten ist nur auf dem Zimmer oder im Raucherbereich gestattet.

Bitte beachten Sie: Das Rauchen innerhalb des Gebäudes oder auf dem Zimmer führt zur sofortigen Entlassung!

Rehabilitanden, die E-Zigaretten rauchen, sind dafür verantwortlich, dass diese keine alkoholischen Inhaltsstoffe enthalten. Es ist nicht erlaubt, E-Zigaretten mit alkohol- oder drogenassoziierten Aromastoffen zu konsumieren. Die Benutzung der E-Zigaretten ist ebenfalls nur in den Raucherzonen erlaubt. Sollte es diesbezüglich Unsicherheiten geben, können Sie in der medizinischen Abteilung nachfragen.

Regionalkonzept

Das Regionalkonzept der Fachklinik Weibersbrunn ist eine Besonderheit im Rahmen der Konzeption der Fachklinik Weibersbrunn. Unter „Region“ verstehen wir die Entfernung zum Wohnort der Rehabilitanden, die in einer zumutbaren Fahrzeit zu bewältigen ist.

Durch das Regionalkonzept ermöglicht die Fachklinik Weibersbrunn Rehabilitanden aus der Umgebung eine intensive Realitätserprobung am Wohnort und eine enge Einbeziehung des Familiensystems.

Das Regionalkonzept ist jede 2. Woche gestattet:

Ab dem 5. Therapiewochenende bis spätestens zwei Wochen vor Therapieende

In der Küchenwoche ist eine Heimfahrt nicht gestattet!

Sie können die Klinik samstags ab 6:45 Uhr, nach persönlicher Abmeldung bei der Pflege, verlassen.

Die Rückkehr am Sonntag muss spätestens bis 17 Uhr erfolgen. Melden Sie sich unaufgefordert bei der Pflege zurück.

Rehabilitandenzimmer

Sie sind selbst verantwortlich für die Sauberkeit Ihres Zimmers und der Zimmereinrichtung. Es wird erwartet, dass Sie Ihr Zimmer regelmäßig reinigen. Dies kann durch unangemeldete Kontrollen überprüft werden und auch in Ihrer Abwesenheit geschehen. Unangemeldete Kontrollen können auch bei anderen erforderlichen Anlässen erfolgen. Dies beinhaltet bei Bedarf auch das mitgebrachte Privatfahrzeug. Danach erhalten Sie eine Info darüber.

Duschen bei offener Badezimmertür, Benutzung von Heizgeräten (auch Bügeleisen, Tauchsieder usw.) und offenes Feuer auf dem Zimmer sind aus brandschutztechnischen Gründen nicht gestattet.

Gegenstände oder Lebensmittel, die nicht auf dem Zimmer deponiert werden dürfen und doch bei einer Zimmerkontrolle gefunden werden, werden von uns entsorgt (z. B. unerlaubte Lebensmittel, unerlaubte Getränke oder Pfandflaschen unerlaubter Getränke).

Auf den Außen-Fensterbänken darf aus sicherheitstechnischen Gründen nichts abgestellt bzw. gelagert werden. Es dürfen keinerlei Kabel und Antennen nach außen gelegt werden.

Hausregel

Version: 15

Stand vom: 14.07.2026

Wenn Sie Gegenstände entgegen den Hausregeln auf dem Zimmer deponieren wollen, können Sie in wichtigen Fällen hierzu einen Antrag bei Ihrem Bezugstherapeuten stellen.

Besuche und Treffen auf den Rehabilitandenzimmern sind nicht gestattet.

Bitte beachten Sie: Wir können keine Haftung für Ihre persönlichen Gegenstände übernehmen, bitte schließen Sie bei Verlassen des Zimmers die Türe ab. Ihnen steht in Ihrem Schrank eine abschließbare Geldkassette zur Verfügung.

Rezeptgebühr

Die Rezeptgebühr und evtl. Zuzahlungen für medizinische Leistungen während der Behandlung in der Fachklinik Weibersbrunn sind von Ihnen zu tragen. Bitte begleichen Sie ausstehende Kosten vor Heimfahrten.

Rückfall

Verständigen Sie bei einem Rückfall, sei es bei Ihnen oder bei einem Mitrehabilitanden, unmittelbar das diensthabende Personal. Eine Weiterbehandlung ist im Rahmen des Rückfallkonzeptes möglich. Ein Rückfall sowie das Decken von Rückfällen können zur Entlassung führen.

Wir behalten uns vor, rückfällige Rehabilitanden in eine Entgiftungsklinik zu verlegen.

Wir gehen auch von einem Rückfall aus, wenn entsprechende Laborergebnisse dafürsprechen.

Sauna (getrennt geschlechtlich)

Holen Sie sich bitte vor der ersten Benutzung die Genehmigung des Arztes ein. Aus sicherheitstechnischen und energetischen Aspekten müssen Sie mindestens zu dritt sein und sich vorher bei dem diensthabenden Pflegepersonal anmelden. Bitte beachten Sie hierzu die aushängende Saunaordnung.

Seelsorge

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit der Seelsorge durch den hiesigen Gemeindepfarrer an. Wenn Sie ein Gespräch wünschen, tragen Sie sich in die Liste im Aushang ein.

Selbsthilfegruppen

Sie nehmen mindestens 3 x als verbindlichen Teil Ihrer Therapie (unabhängig von Ihrer Therapiedauer) an einer Selbsthilfegruppe teil.

Vor den Erprobungstagen: 2 x (intern oder extern)

Vor Reha Ende: 2 x intern (im Haus) UND 1 x extern (außer Haus).

Die Klinik organisiert die Selbsthilfegruppen, bitte melden Sie sich dazu an.

Silvester

Prinzipiell kein Ausgang an Silvester.

Sprache

Aus Gründen der Hausgemeinschaft ist ausschließlich in deutscher Sprache zu kommunizieren.

Suchtmittel

Der Konsum, Besitz und / oder Handel mit Alkohol, Medikamenten (ohne ärztliche Erlaubnis) und / oder Drogen ist verboten und kann zu einer Beendigung der Behandlung führen.

Unter Suchtmittel verstehen wir auch:

- Alkoholhaltige Lebensmittel
- Alkoholfreie Biere / Weine / Sekt
- Alkoholassoziierte Getränke
- CBD

Hausregel

Version: 15

Stand vom: 14.07.2026

- Kratom

Suizidalität

Im Fall einer suizidalen Krise behalten wir uns vor, Sie in eine geeignete Einrichtung zu verlegen.

Telefonieren über den Klinikapparat

Gespräche von außerhalb können werktags von 18:30 Uhr bis 22:15 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 9:00 Uhr bis 22:15 Uhr über den Klinikapparat an Sie weitervermittelt werden. Bitte weisen Sie Ihre Angehörigen auf diese Zeiten hin.

Therapiebefreiung zu besonderen Anlässen

Sie können die Befreiung von der Therapie bei besonderen Anlässen beantragen, wie z.B. Vorstellungsgespräche bei Arbeitgebern, Terminen vor Gericht, familiäre Anlässe bzw. anderen wichtigen Terminen. Bitte halten Sie hierzu Rücksprache mit Ihrem Bezugstherapeuten.

Therapieende

Sie verlassen die Klinik am Abreisetag zwischen 8:30 Uhr und 14:00 Uhr. Ihr Zimmer muss um 08:30 Uhr geräumt sein und wird durch die Hauswirtschaft in Ihrem Beisein abgenommen. Bitte organisieren Sie Ihre Heimfahrt rechtzeitig selbst. Eine Woche vor Ihrer Abreise erhalten Sie einen Laufzettel, mit dessen Hilfe der ordnungsgemäße Ablauf der Entlassung bestätigt wird. Für zurückgelassene Gegenstände übernehmen wir keine Haftung. Persönliche Gegenstände, die sich nach Ihrer Entlassung in der Fachklinik Weibersbrunn befinden, werden max. 4 Wochen aufbewahrt und anschließend entsorgt.

Therapie von Paaren

Die Behandlung findet in unterschiedlichen Bezugsgruppen statt.

Nach frühestens 14 Tagen Aufenthalt haben Sie die Möglichkeit (nach Verfügbarkeit und Einschätzung des Bezugstherapeuten), ein gemeinsames Zimmer zu beziehen. Die erste Zeit teilen Sie sich ein Zimmer mit einem Mitrehabilitand.

Verschwiegenheit und Datenschutz

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung sind zur Verschwiegenheit sowie zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen nach dem Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) verpflichtet.

Wir schützen Ihre persönlichen Daten (siehe Anlage 4) und bewahren Verschwiegenheit über Ihren Aufenthalt. Innerhalb unseres Mitarbeiterteams gilt diese Verschwiegenheitspflicht nur bedingt, der Austausch im interdisziplinären Team ist für die Qualität unserer Arbeit unerlässlich.

Sie, als Rehabilitand, müssen auch auf die Verschwiegenheit achten: erzählen Sie anderen Personen nichts über Ihre Mitrehabilitanden; dies gilt auch gegenüber Mitrehabilitanden in anderen Therapiegruppen. Das ist wichtig für die therapeutische Atmosphäre in Ihrer Gruppe. Besondere Vorsicht erbitten wir beim Posten von Nachrichten in sozialen Netzwerken. Nennen Sie dort keine Namen und laden Sie keine Bilder der Einrichtung, Mitrehabilitanden oder von Mitarbeitenden hoch.

Wäsche

Sie können die klinikeigene Waschmaschine (gegen Entgelt) und den Trockner (kostenlos) nutzen. Es ist nicht gestattet, Ihre Wäsche auf dem Zimmer zu waschen und zu trocknen.

Wiederaufnahme

Eine Wiederaufnahme ist nach Prüfung möglich.

Hausregel

Version: 15

Stand vom: 14.07.2026

WLAN

Wir stellen Ihnen in der Klinik einen kostenlosen WLAN Zugang („Hotspot“) zur Verfügung.

Zu folgenden Zeiten ist das WLAN deaktiviert:

Mo, Di, Mi, Do & So: 23 Uhr – 6 Uhr

Fr & Sa: 0 Uhr – 6 Uhr

Die Bereitstellung des Hotspots richtet sich nach unseren jeweiligen technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Einen Anspruch auf einen funktionsfähigen Hotspot oder eine bestimmte örtliche Abdeckung des Hotspots besteht nicht. Wir gewährleisten ferner nicht, dass der Hotspot störungs- oder unterbrechungsfrei genutzt werden kann. Auch können wir keine Übertragungsgeschwindigkeiten gewährleisten.

Wir behalten uns das Recht vor, den Zugang zum Hotspot im Falle notwendiger technischer Reparatur- und Wartungsarbeiten ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zu beschränken oder einzustellen. Es besteht kein Anspruch darauf, dass bestimmte Dienste über den Hotspot genutzt werden können. So können insbesondere Portsperrungen vorgenommen werden. In der Regel wird das Surfen im Internet und das Senden und Empfangen von Emails ermöglicht.

Zimmerkontrolle

Es kann jederzeit zu unangekündigten Zimmerkontrollen durch Mitarbeiter kommen. Hierbei werden das Zimmer, Fahrzeuge sowie alle persönlichen Gegenstände auf verbotene Gegenstände / Substanzen durchsucht. Bei Ihrer Ankunft am Aufnahmetag wird ihr Gepäck und ggf. Ihr Fahrzeug auf verbotene Gegenstände / Substanzen durchsucht.

Hausregel

Version: 15

Stand vom: 14.07.2026

Anlage 1: Erlaubte / Verbotene Gegenstände / Lebensmittel

1. Erlaubte elektrische Gegenstände auf dem Zimmer:

Mitgebrachte private elektrische Geräte inkl. Ladekabel müssen in einem technisch einwandfreien Zustand sein. Bei entstandenen Schäden haften Sie als Rehabilitand in vollem Umfang.

1 Handy	
1 Laptop	
1 Tablet	
E-Book Reader	
Elektrische Zahnbürste	
E-Zigaretten	Das Rauchen auf dem Zimmer ist verboten. Nur auf der gekennzeichneten Fläche auf dem Klinikgelände.
Fön, Lockenstab, Glätteisen, elektrischer Rasierer	
Radio, CD Player, MP3 Player	

2. Erlaubte Lebensmittel / Medikamente auf dem Zimmer:

Ausnahme Diabetiker: Nach Rücksprache mit Medizin dürfen hier bestimmte Lebensmittel im Zimmer vorgehalten werden.	
Handvoll Obst, Gemüse	
Kalte alkoholfreie Getränke	
Salz & Pfeffer	
Süßigkeiten & Knabbereien	
Von der Medizin abgezeichnete Medikamente	
Von der Medizin abgezeichnete Nahrungsergänzungsmittel, Vitaminpräparate und Brausetabletten	

3. Verbotene elektrische Geräte auf dem Zimmer:

Akkus von E-Bikes und E-Rollern	Aus Brandschutzgründen haben wir außerhalb des Gebäudes eine Ladestation installiert. Bitte sprechen Sie unsere Haustechnik an, wo sie laden können.
Beamer	
Bügeleisen	
Drucker	
Heizgeräte	
Kaffeemaschine	
Klimageräte	Mitgebrachte Ventilatoren sind nicht erlaubt, können auf Anfrage in der Verwaltung gegen ein Pfand von 10 € ausgeliehen werden.
Mehrfachsteckdose	Kann auf Anfrage beim Hausmeister ausgeliehen werden. Keine eigene Mehrfachsteckdose mitbringen.

Hausregel

Version: 15

Stand vom: 14.07.2026

Monitore / TV	
Spielekonsolen / VR Brillen	
Wasserkocher, Tauchsieder	
Werkzeug jeglicher Art	

4. Verbotene Gegenstände auf dem Zimmer:

Duftkerzen (auch wenn Sie nicht angebrannt werden)	
Farben / Lacke / Kleber	
Feuerzeuggas, Feuerzeugbenzin	
Filme FSK 18	
Kerzen, Räucherstäbchen	
Klinikgeschirr	
Leere (Pfand-)Flaschen unerlaubter Getränke	
Messer mit feststehender Klinge Schweizer Taschenmesser mit Klingenlänge größer 6 cm Klapp-/Doppelklingen	
Substanzen für Saunaaufgüsse (Aufgüsse generell nicht gestattet)	
Suchtmittelverherrlichende Gegenstände, Kleidung	z.B. Bierkrüge, Kleidung mit suchtmittelverherrlichenden Slogans, Marken, Symbole
Waffen	
Werkzeug	

5. Verbotene Lebensmittel / Medikamente auf dem Zimmer:

Alkoholassoziierte Lebensmittel	z.B. Vitamalz
Alkohol-/Drogenassoziierte Liquids	
Alkoholfreie Sorten von Bier, Wein, Sekt	z.B. Limo mit Caipirinha Geschmack
Alkoholhaltige Getränke	
CBD	
Energydrinks	
Gewürze	Ausnahme: Salz & Pfeffer
Löslicher Kaffee	
Mitgebrachter Kaffee und Tee	Erlaubt ist nur Kaffee und Tee, welcher in der Klinik zur Verfügung steht bzw. dort erworben werden kann
Nicht, von der Medizin abgezeichnete Medikamente, Nahrungsergänzungsmittel und Vitaminpräparate	
Verderbliche Lebensmittel (z.B. Joghurt, Buttermilch, Wurst, Käse, Konserven...)	

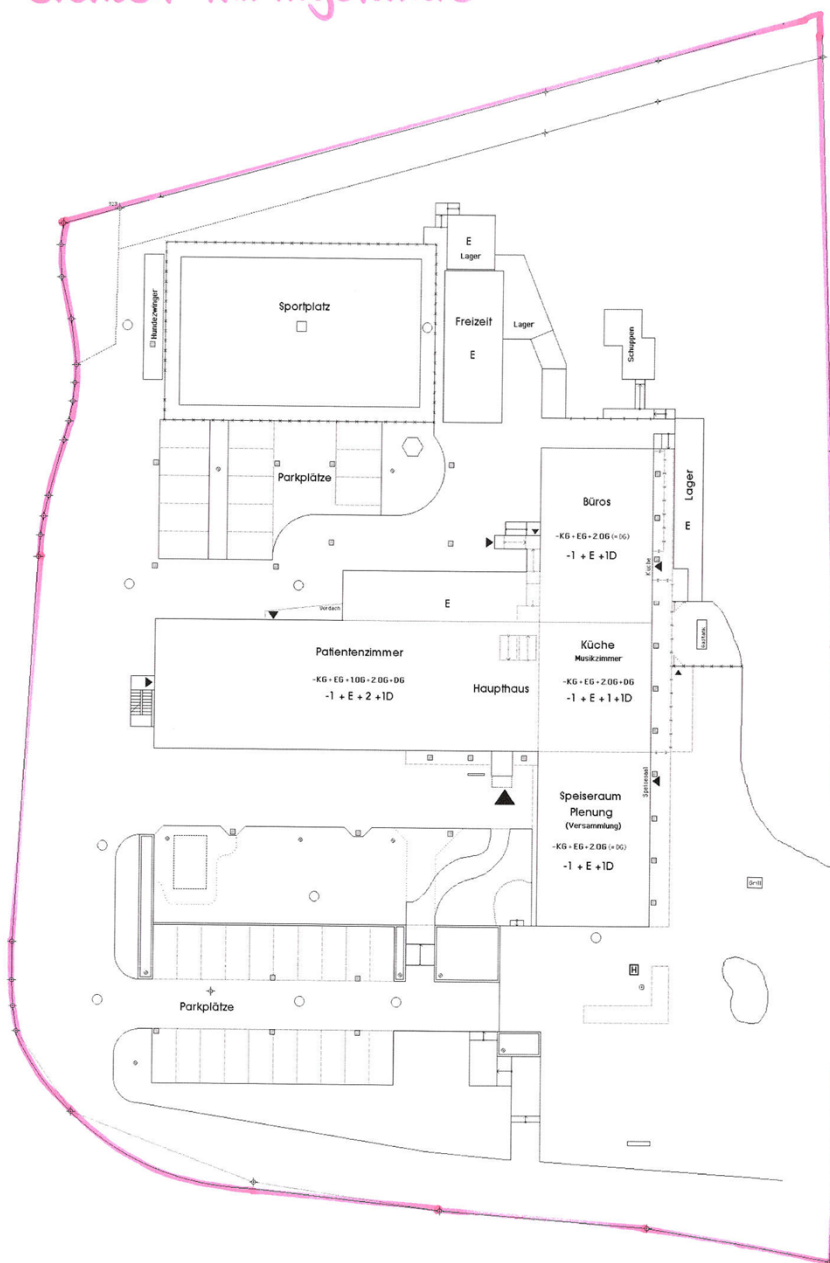
Hausregel

Version: 15

Stand vom: 14.07.2026

Anlage 2: Übersicht Klinikgelände

• Grenzen Klinikgelände



Hausregel

Version: 15

Stand vom: 14.07.2026

Hausregel

Version: 15

Stand vom: 14.07.2026

Anlage 3: Einwilligungen, Kenntnisnahme & Bestätigung der Hausregeln

Bitte sorgfältig durchlesen, ankreuzen und den unterschriebenen Abschnitt bei Ihrer Ankunft am Aufnahmetag in der Verwaltung abgeben.

Hinweise zur Datenverarbeitung/ -Einwilligung

Die Verarbeitung von Patientendaten ist aus Datenschutzgründen nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage dies vorschreibt bzw. erlaubt oder Sie als Rehabilitand hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben. Für folgende Zwecke der Datenverarbeitung benötigen wir Ihre Einwilligung:

Pfortenauskunft

In unserer Klinik werden Datenschutzvorschriften für Krankenhäuser angewandt.

Sind Sie damit einverstanden, dass wir auf Anfragen hin Außenstehenden mitteilen, dass Sie sich bei uns aufhalten?

☐ ja ☐ nein

Wenn Sie Ihre Entscheidung ändern möchten, wenden Sie sich bitte an die Verwaltung.

Datenübermittlung an Einweiser, Mitbehandler & Hausarzt

Ich bin damit einverstanden, dass meine Behandlungsdaten durch die Fachklinik an unten genannte Einrichtung/ Ärzte (bitte ankreuzen bzw. ausfüllen) zu Dokumentations- und ggf.

Weiterbehandlungszwecken übermittelt werden können. Die Übermittlung der Behandlungsdaten dient der Erstellung und Vervollständigung einer zentralen Dokumentation bei meinem

Hausarzt/Facharzt/Einweiser:

☐ Einweisender Arzt

-
- ☐ Adaptionseinrichtung Haus am Schneeberg
☐ Würzburger Fachambulanz
☐ Aschaffenburg Fachambulanz
☐ Hausarzt (nach § 73 (1b) SGB V) oder Mitbehandler
-

-
- ☐ meinen gesetzlichen Betreuer (lt. Aufgabenkreis Gesundheitsvorsorge)
☐ meinen Bewährungshelfer
☐ Sonstige
-

Fragebogen zur Verbesserung des Therapieangebotes

Ich bin damit einverstanden, dass wir Ihren Namen und Adresse Zwecks Zusenden eines Katamnese-Fragebogens nach Therapieende verwenden dürfen. Wir werten den Fragebogen zur Verbesserung unserer Therapieangebote aus. Außerdem werden die Daten anonymisiert und als Statistik an den Bundesverband für stationäre Suchtkrankenhilfe e. V. weitergegeben

☐ ja ☐ nein

Hausregel

Version: 15

Stand vom: 14.07.2026

Hiermit bestätige ich,

dass ich die Hausregeln gelesen und verstanden habe und diese einhalten werde
dass ich darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass mein Kind / meine Kinder während des gesamten Aufenthaltes in der Fachklinik Weibersbrunn + Außenstellen keinen Versicherungsschutz genießt/ genießen.

Insbesondere wurde ich darauf hingewiesen, dass kein Versicherungsschutz über die Berufsgenossenschaft besteht. Ich verzichte auf sämtliche Schadensersatzansprüche, gleich welchen Rechtsgrundes. Ich habe den Punkt „Besuch“ gelesen und übernehme die Aufsichtspflicht für das Kind / die Kinder und bin für eventuelle Schäden in vollem Umfang haftbar.

Ich habe verstanden, dass das Treppenhausgeländer eine Gefahr für Kinder darstellt.

Rehabilitand: _____

(Name, Vorname)

Die von mir erteilte Einwilligungen kann ich jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen an fk.weibersbrunn@hephata.de oder an Hauptstraße 280, 63879 Weibersbrunn.

Im Falle eines Widerrufs ist es möglich, dass bestimmte organisatorische oder therapeutische Leistungen sowie Therapieangebote ganz oder teilweise nicht oder nur eingeschränkt erbracht werden können, sofern diese auf der erteilten Einwilligung beruhen.

Eine Kopie des Dokuments habe ich erhalten.

Datum, Unterschrift Rehabilitand

Hausregel

Version: 15

Stand vom: 14.07.2026

Anlage 4: Informationen zum Umgang mit Ihren Daten

Informationen zum Datenschutz (gemäß § 17 DSGVO)

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,
im Rahmen Ihrer Behandlung bzw. Versorgung ist es erforderlich, personenbezogene und auch medizinische Daten über Ihre Person zu verarbeiten. Da die Vorgänge sowohl innerhalb **unserer Fachklinik** als auch im Zusammenspiel mit weiteren an Ihrer Behandlung beteiligten Personen / Institutionen des Gesundheitswesens nicht leicht zu überblicken sind, haben wir für Sie mögliche Fragen zusammengestellt und geben Ihnen hier die Antwort darauf:

Frage	Antwort
Warum und wofür werden Daten erhoben?	Im Rahmen Ihrer Behandlung werden Daten über Ihre Person, Ihren sozialen Status sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten erhoben, erfasst, gespeichert, verarbeitet, abgefragt, genutzt, übermittelt usw. Insgesamt spricht man von der „Verarbeitung“ Ihrer Daten. Dieser Begriff der „Verarbeitung“ bildet den Oberbegriff über alle diese Tätigkeiten. Die Verarbeitung von Patientendaten ist aus Datenschutzgründen nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage dies vorschreibt bzw. erlaubt oder Sie als Patient hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben. Für Ihre patientenbezogene Versorgung / Behandlung notwendig sind dabei insbesondere Verarbeitungen Ihrer Daten aus präventiven, diagnostischen, therapeutischen und auch nachsorgenden Gründen. Zudem werden Arztbriefe und Berichte geschrieben. Es erfolgen Verarbeitungen aus Qualitätssicherungsgründen, zur Erkennung und Bekämpfung von Infektionen, zur medizinischen sowie sozialen Betreuung und zum Entlassmanagement. Gegebenenfalls werden mit Ihrer Zustimmung auch Kontaktdaten Ihrer Angehörigen genutzt, um Sie optimal versorgt zu wissen. Zudem sind datenverarbeitenden Verwaltungstätigkeiten notwendig. Dies bedingt im Wesentlichen die Verarbeitung Ihrer Daten zur Abrechnung Ihrer Behandlung, aus Gründen des Controllings / der Rechnungsprüfung, zur Geltendmachung, Ausübung sowie Verteidigung von Rechtsansprüchen, etc.. Ferner erfolgen Datenverarbeitungen zu Zwecken der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung von Ärzten und von Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens oder zu gesetzlich vorgesehenen Meldepflichten (z.B. an die Polizei aufgrund des Melderechts, an staatliche Gesundheitsämter aufgrund des Infektionsschutzgesetzes) sowie nicht zuletzt aus Gründen der Betreuung und Wartung von IT-Systemen und Anwendungen.

Hausregel

Version: 15

Stand vom: 14.07.2026

Frage	Antwort
Woher stammen diese Daten?	Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich – sofern möglich – bei Ihnen selbst. Teilweise kann es jedoch auch vorkommen, dass wir von anderen gesundheitlichen Einrichtungen (die etwa Ihre Vor-Behandlung durchgeführt haben) von niedergelassenen Ärzten, Fachärzten, Medizinischen Versorgungszentren usw. die betreffende personenbezogene Daten erhalten. Diese werden in unser Fachklinik im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt.
Nach welchem Gesetz darf man die Daten erheben?	Die Grundlage dafür, dass das die Fachklinik Ihre Daten verarbeiten darf, ergibt sich hauptsächlich aus der Zuständigkeit für die Versorgung und Behandlung von Patienten. Unterschiedliche Gesetze und Verordnungen erlauben oder verpflichten die Fachklinik zur Verarbeitung Ihrer Daten. Die Europäische-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erlaubt es gem. Artikel 91 kirchlichen Einrichtungen „alternative“ aber gleichwertige Gesetze zum Datenschutz zu erlassen. Genannt sei hier insbesondere das sog. Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Datenschutzgesetz – DSG-EKD), z.B. § 6, 13 DSG-EKD, dem „unsere Fachklinik als HEPHATA“ unterliegt und welches ausdrücklich regelt, dass Daten von Patienten verarbeitet werden dürfen. Daneben finden sich Grundlagen im deutschen Recht, etwa in dem Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), z.B. § 73 Abs. 1b SGB V, § 111 SGB V, in dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), insbesondere § 22 BDSG und im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), sowie in den §§ 630 ff. BGB, die eine Verarbeitung Ihrer Daten voraussetzen. Als Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung seien hier beispielhaft genannt: Datenverarbeitungen zum Zwecke der Durchführung sowie Dokumentation des Behandlungsgeschehens einschließlich des innerärztlichen und interprofessionellen Austauschs in der Fachklinik über den Patienten für die Behandlung (§13 Abs.2 Nr.1, Nr. 8, Abs.3 DSG-EKD i.V.m. §§ 630a ff, 630f BGB i.V.m. entsprechenden landesrechtlichen Regelungen sofern vorhanden), Datenübermittlung an „Externe“ im Sinne einer gemeinsamen Behandlung (im Team), Zuziehung externer Konsiliarärzte, z.B. Labor, Telemedizin, Zuziehung externer Therapeuten sowie Mit- und Nachbehandlung durch externe Ärzte oder Krankenhäusern (auch in Notfällen). Hierzu gehört auch die Kontaktaufnahme mit der von Ihnen benannten Notfallkontaktperson, sofern dies in besonderen Notfällen erforderlich ist (§13 Abs.2 Nr. 5, Nr. 8, Abs.3 DSG-EKD i.V.m. entsprechenden landesrechtlichen Regelungen sofern vorhanden), Datenübermittlung an die gesetzlichen Kranken- oder. Rentenkassen bzw. Leistungsträger zum Zwecke der Abrechnung und Übersendung des

Hausregel

Version: 15

Stand vom: 14.07.2026

Frage	Antwort
	Entlassbericht an diese (§13 Abs.2 Nr.1, Nr. 8, Abs.3 DSG-EKD i.V.m. § 111 SGB V, Datenübermittlung zu Zwecke einer Krankenhausstatistik für das bayerische Landesamt für Statistik, sowie Statistiken für den Bundesverband für stationäre Suchtkrankenhilfe e.V. und die Deutsche Suchthilfestatistik. Ziel ist die Verbesserung der Behandlung und Betreuung von Menschen mit Suchterkrankungen. (§ 6 Nr. 3 und Nr. 5, § 13 DSG-EKD i.V.m.§ 299 SGB Daneben sind Verarbeitungen auch in Fällen zulässig, in denen Sie uns Ihre Einwilligung erklärt haben.
Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?	Die an Ihrer Behandlung beteiligten Personen haben Zugriff auf Ihre Daten, wozu etwa auch Ärzte anderer Abteilungen zählen, die an einer fachübergreifenden Behandlung teilnehmen oder die Verwaltung, die die Abrechnung Ihrer Behandlung vornimmt. Mitarbeitende von fremdfirmen, die Arbeiten im Gebäude oder an den Informationssystemen der Klinik durchführen, sind ebenfalls dazu verpflichtet, personenbezogene und medizinische Daten, über die sie während ihrer Arbeit an Kenntnis erlangen, vertraulich zu behandeln. Auf Anfrage informieren wir Sie über die von uns aktuell vertraglich gebundenen Unternehmen. Ihre Daten werden von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt entweder dem sog. Berufsgeheimnis oder einer arbeitsvertraglichen Geheimhaltungspflicht.

Hausregel

Version: 15

Stand vom: 14.07.2026

Frage	Antwort
	Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten ist von uns immer gewährleistet!
Gibt Hephata die Daten an andere weiter?	Ihre Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen bzw. etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen erhoben und ggf. an Dritte übermittelt. Als derartige Dritte kommen insbesondere in Betracht: Rentenversicherungsträger Gesetzliche Krankenkassen sofern Sie gesetzlich versichert sind, Private Krankenversicherungen sofern Sie privat versichert, Kassenärztliche Vereinigung Unfallversicherungsträger, Hausärzte, Weiter-, nach- bzw. mitbehandelnde Ärzte, Andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder Behandlung, Suchtberatungsstellen Pflegeeinrichtungen, Externe Datenverarbeiter (sog. Auftragsverarbeiter)
Welche Daten werden übermittelt bzw. verwendet?	Sofern Daten übermittelt werden, hängt es im Einzelfall vom jeweiligen Empfänger ab, welche Daten dies sind. Bei einer Übermittlung entsprechend § 111 SGB V an Ihre Kranken- bzw. Rentenkasse handelt es sich zum Beispiel um folgende Daten: Name des Versicherten, Geburtsdatum, Anschrift, Krankenversichertennummer, Rentenversicherungsnummer Versichertenstatus, den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Aufnahme sowie die Einweisungsdiagnose, die Aufnahmediagnose, bei einer Änderung der Aufnahmediagnose die nachfolgenden Diagnosen, die voraussichtliche Dauer der stationären Behandlung sowie, falls diese überschritten wird, auf Verlangen der Kranken- bzw. Rentenkasse die medizinische Begründung, Datum und Art der jeweils in der Fachklinik durchgeführten Prozeduren, den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Entlassung oder der Verlegung sowie die für die Behandlung maßgebliche Hauptdiagnose und die Nebendiagnosen, Angaben über die in der Fachklinik durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen sowie Aussagen zur Arbeitsfähigkeit und Vorschläge für die Art der weiteren Behandlung mit Angabe geeigneter Einrichtungen.

Hausregel

Version: 15

Stand vom: 14.07.2026

Frage	Antwort
	Ihre E-Mail-Adressen verwenden wir, wenn es erforderlich ist aufgrund kurzfristiger Aufnahmen, für die Versendung der Einladung und im Einzelfall, wenn uns noch Unterlagen fehlen. Nach der Therapie wird Ihre E-Mail-Adresse zur Übermittlung von Einladungen zum Ehemaligentreffen oder zu Auffrischungsseminaren verwendet, sofern Sie uns hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.
Werden Patientenbilder gemacht?	Ja. Die Fotos werden ausschließlich intern verwendet und dienen der eindeutigen Identifikation der RehabilitandInnen. Dies ist notwendig, um: Fehlzuordnungen zu vermeiden, insbesondere bei Neuaufnahmen, ähnlichen Namen oder wechselnden Diensten, bei Schichtwechseln oder Vertretungen. Die Fotos sind nicht öffentlich einsehbar (Teamraum), sondern ausschließlich für Mitarbeitende bestimmt, die an der Versorgung beteiligt sind.
Warum werden Namen an die Zimmertür geschrieben?	Die Namensschilder sind ein notwendiger Bestandteil der internen Organisation und dienen ausschließlich der Orientierung der Mitarbeitenden, Sicherheit, korrekten Versorgung der RehabilitandInnen und Vermeidung von Verwechslungen. Bei medizinischen Notfällen oder Evakuierungen muss klar erkennbar sein, welche Person sich in welchem Zimmer befindet. Sollten Sie mit der Namenskennzeichnung nicht Einverstanden sein, wenden Sie sich vertrauensvoll an das Personal, wir werden dann zur Erkennung Ihres Zimmers einen alternativen Weg finden (z.B. ein Symbol).
Wieso gibt es offene Einschreibungslisten im Bereich des Speisesaals?	Die Eintragung in die Namensliste dient der Sicherstellung der Anwesenheit und ist für mehrere organisatorische und sicherheitsrelevante Zwecke erforderlich. z.B. für das Evakuierungs- und Notfallmanagement. Die Einrichtung muss jederzeit nachvollziehen können, welche Personen sich im Haus aufhalten, um im Brandfall oder bei medizinischen Notfällen korrekt reagieren zu können. Die Listen werden nach Abschluss des jeweiligen Angebots entfernt und nicht länger als notwendig aufbewahrt.
Was ist, wenn ich die Daten nicht / nicht mehr nennen möchte?	Letztendlich kann dann keine Behandlung stattfinden, da wir die gesetzlichen Bestimmungen nicht einhalten können. Sofern Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
Wie lange werden die Daten bei Hephata gespeichert?	Die Fachklinik (Hephata) ist gem. § 630f Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dazu verpflichtet, eine Dokumentation über Ihre Behandlung zu führen. Diese Verpflichtung kann in Papierform oder in elektronisch geführten Patientenakten erfolgen. Mit der Frage, wie lange die Dokumente im Einzelnen aufzubewahren sind, beschäftigen sich viele spezielle gesetzliche Regelungen. Diese gesetzlichen Regelungen schreiben unterschiedliche Aufbewahrungsfristen vor. Ihre Patientenakte wird nach Behandlungsende für mindestens zehn und höchstens 30 Jahre archiviert.
Wer hat die Verantwortung für die Daten?	Hephata Hess. Diakoniezentrum e.V. Sachsenhäuser Straße 24 34613 Schwalmstadt

Hausregel

Version: 15

Stand vom: 14.07.2026

Frage	Antwort
	Geschäftsbereich Soziale Rehabilitation Fachklinik Weibersbrunn
Haben Sie noch Fragen oder finden Sie etwas nicht gut?	Dann wenden Sie sich, unter folgenden Kontaktdaten an, unsere Datenschutzbeauftragte. Anja Vogel Hermann-Knauel-Straße 2 34613 Schwalmstadt Tel.: 06691-18-1550 datenschutz@hephata.de
Was sind Ihre Rechte?	Über unsere Datenschutzbeauftragte können Sie jederzeit folgende Rechte ausüben: Auskunft über Ihre gespeicherten und dokumentierten Daten und deren Verarbeitung, Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, Löschung Ihrer gespeicherten Daten, Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten noch nicht gelöscht werden dürfen, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Datenübertragbarkeit, sofern Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag abgeschlossen haben.
Haben wir einen Fehler gemacht? Oder Ihre Daten falsch benutzt?	Dann können Sie sich hier beschweren: Der Beauftragte für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland Außenstelle Dortmund Friedhof 4 44135 Dortmund Telefon: 0231-533827-0 Fax: 0231-533827-20 E-Mail: mitte-west@datenschutz.ekd.de